



Sozialzentrum
Betreubares eigenständiges
Wohnen

Haus Mitanand
Bezau-Mellau-Reuthe



© VOGEWOSI Dornbirn/Albrecht Schnabel, Rankweil

Impressum

Herausgeber: Gemeinden Bezau-Mellau-Reuthe

Druck: Eigendruck

2. Auflage, September 2017

HAUS MITANAND

Die Gemeinden des Gemeindeverbandes Sozialzentrum Bezau-Mellau-Reuthe haben zusammen mit der VOGEWOSI in unmittelbarer Nähe zum Sozialzentrum das Haus Mitand errichtet. Es gibt neun barrierefreie Wohneinheiten, in denen die Mieterinnen und Mieter selbständig den eigenen Haushalt führen, gleichzeitig aber auch die Sicherheit haben, je nach Bedürfnissen bedarfsgerechte Hilfen in Anspruch nehmen zu können.

Der denkmalgeschützte vordere Teil des Hauses bietet Räumlichkeiten für die gemeindeübergreifende Kleinkinderbetreuung, für den Krankenpflegeverein Bezau/Reuthe, den Mobilen Hilfsdienst Bezau/Reuthe und für das Case und Care Management.

WOHNEINHEITEN

Im neu erbauten Teil unseres Hauses Mitand befinden sich neun barrierefreie Wohneinheiten. Alle verfügen über Balkon bzw. Terrasse. Zudem stehen ein Gemeinschaftsraum und für jede Wohnung ein Tiefgaragenplatz zur Verfügung.

Einteilung der Wohnungen:

Erdgeschoss:

TOP 1	3-Zimmer-Wohnung	70,66m ²
TOP 2	2-Zimmer-Wohnung	51,64m ²

Obergeschoss 1:

TOP 3	2-Zimmer-Wohnung	53,02m ²
TOP 4	3-Zimmer-Wohnung	71,32m ²
TOP 5	2-Zimmer-Wohnung	52,46m ²

Obergeschoss 2:

TOP 6	2-Zimmer-Wohnung	53,02m ²
TOP 7	3-Zimmer-Wohnung	71,32m ²
TOP 8	2-Zimmer-Wohnung	52,46m ²

Dachgeschoss 3:

TOP 9	3-Zimmer-Wohnung	75,43m ²
-------	------------------	---------------------

Die Vergabe dieser gemeinnützigen Wohnungen erfolgt nach der Wohnungsvergaberichtlinie des Landes Vorarlberg und nach den Richtlinien des Gemeindeverbandes Bezau-Mellau-Reuthe für das betreubare eigenständige Wohnen.

Es ist zu beachten, dass vorhandenes Haus- oder Wohnungseigentum von den WohnungswerberInnen längstens innerhalb von drei Jahren an eigene Kinder oder an andere förderbare Personen weitergegeben werden muss.

Zudem ist zusätzlich zum Mietvertrag mit der VOGEWOSI ein Betreuungsvertrag mit dem Gemeindeverband Sozialzentrum Bezau-Mellau-Reuthe verpflichtend abzuschließen.

GRUNDLEISTUNGEN

Die Grundleistungen sind Bestandteil des Miet- bzw. Betreuungsvertrages.

- haustechnischer Service - durch VOGEWOSI
Zuständig für: Betreuung Haustechnik (Heizung, Lift etc.), Gebäudereinigung, Schneeräumung, Müllservice und Instandhaltungen
- Professionelle, individuelle soziale Beratung/Betreuung:
 - persönliche Beratung bei Alltagsproblemen und Krisen,
 - Unterstützung der Selbsthilfe bei der Alltagsbewältigung,
 - Information über bzw. Vermittlung von externen Dienstleistungen wie Krankenpflegeverein Bezau/Reuthe, Mobiler Hilfsdienst Bezau/Reuthe, Essen auf Rädern, Fahrdienste, Reinigung etc.
- Hilfe bei Behördenangelegenheiten
- Aktivierung und Gemeinschaftsarbeit in der Wohnanlage
- Teilnahmemöglichkeit an Aktivitäten wie Weihnachtsfeier, Sommerfest etc. im Sozialzentrum Bezau-Mellau-Reuthe



© VOGEWOSI Dornbirn/Albrecht Schnabel, Rankweil

WAHLEISTUNGEN

Den Mietern unseres Hauses Mitand steht es frei, Wahlleistungen, die selbst zu finanzieren sind, in Anspruch zu nehmen. Dazu gehören Angebote des Krankenpflegevereines Bezau/Reuthe und/oder des Mobilen Hilfsdienstes Bezau/Reuthe, Essen auf Rädern, Rufhilfe des Roten Kreuzes, Hol- und Bring-Dienste, Reinigungsdienste innerhalb der eigenen Wohnung etc.

ZU ERWARTENDE KOSTEN

2-Zimmer-Wohnung: ca. 53m²

Monatliche Kosten:

Miete inkl. Ust. ca.	€	360,--
Betriebs- und Heizkosten (ohne Stromkosten) ca.	€	150,--
Kosten für den Betreuungsbeitrag	€	90,--

Einmalige Kosten:

Finanzierungsbeitrag ca.	€	1 900,--
Vertragsgebühren ca.	€	180,--

3-Zimmer-Wohnung: ca. 75m²

Monatliche Kosten:

Miete inkl. Ust. ca.	€	505,--
Betriebs- und Heizkosten (ohne Stromkosten) ca.	€	210,--
Kosten für den Betreuungsbeitrag	€	90,--

Einmalige Kosten:

Finanzierungsbeitrag ca.	€	2 700,--
Vertragsgebühren ca.	€	240,--

Ein Tiefgaragen-Einstellplatz kostet ca. € 28,-- inkl. Ust. im Monat.

Wohnungseinrichtung:

In der Wohnung ist das Bad komplett eingerichtet. Die restlichen Räume kann der Mieter/die Mieterin nach eigenem Geschmack einrichten.

INFORMATIONEN, ANMELDUNGEN

Beratungsstelle für Betreuung und Pflege

Anneliese Natter
Ellenbogen 183
6870 Bezau
Tel.: +43 664 1864500
E-Mail: anneliese.natter@sozialzentrum-bmr.at

Marktgemeindeamt Bezau

BM Gerhard Steurer
Platz 375
6870 Bezau
Tel.: +43 5514 2213
E-Mail: gemeinde@bezau.cnv.at

Gemeindeamt Mellau

BM Tobias Bischofberger
Platz 292
6881 Mellau
Tel.: +43 5518 2204
E-Mail: gemeindeamt@mellau.at

Gemeindeamt Reuthe

BM Bianca Moosbrugger-Petter
Vorderreuthe 139
6870 Reuthe
Tel.: +43 5514 2459
E-Mail: gemeindeamt@reuthe.cnv.at

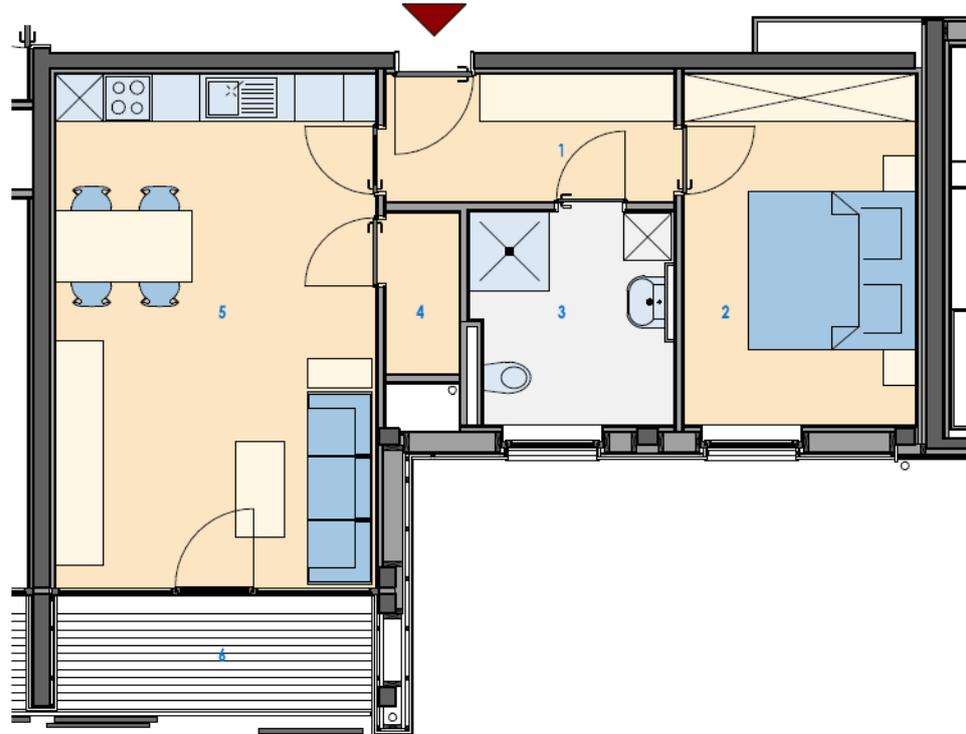
MUSTER FÜR EINE 2-ZIMMER-WOHNUNG



714/BEZAU - ELLENBOGEN (8W)

2 Zimmer - Wohnung 53, 11 m² 3/6

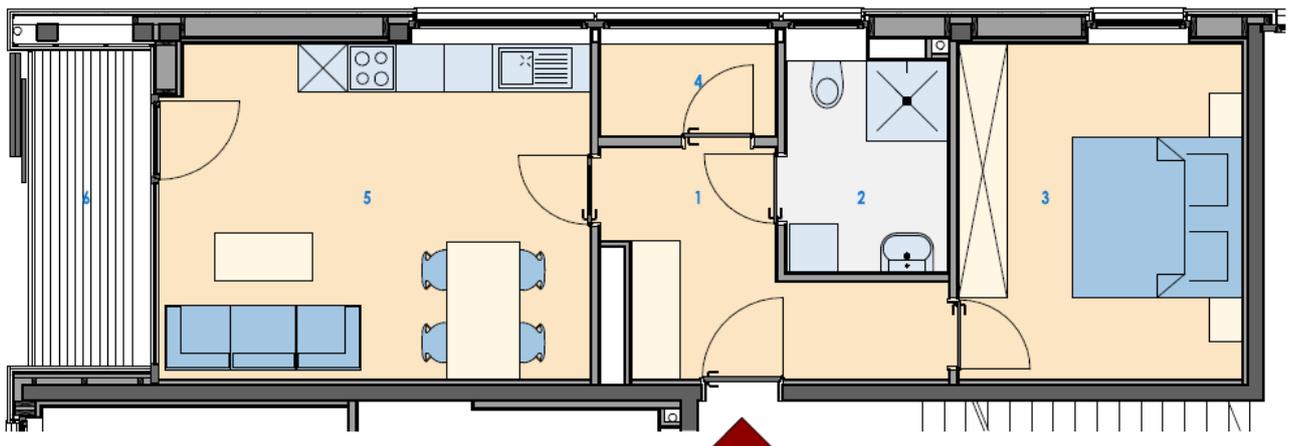
- 1 Gang
- 2 Schlafzimmer
- 3 Bad
- 4 Abstellraum
- 5 Wohnzimmer + Kochnische
- 6 Terrasse/Balkon



714/BEZAU - ELLENBOGEN (BW)

2 Zimmer - Wohnung 52, 46 m² 5/8

- 1 Gang
- 2 Bad
- 3 Elternzimmer
- 4 Abstellraum
- 5 Wohnzimmer + Kochnische
- 6 Terrasse/Balkon



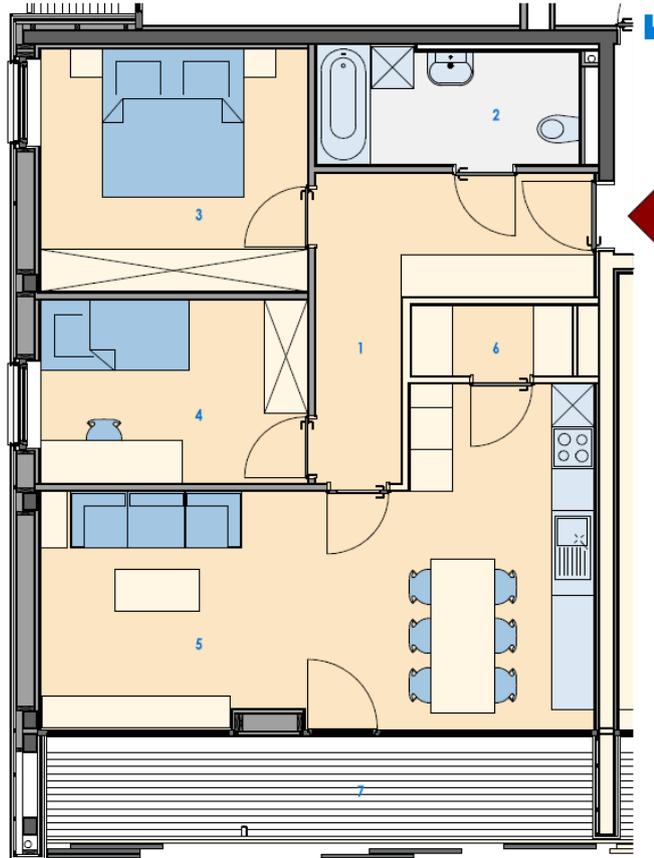
MUSTER FÜR EINE 3-ZIMMER-WOHNUNG



714/BEZAU - ELLENBOGEN (BW)

3 Zimmer - Wohnung 71,32 m² 4/7

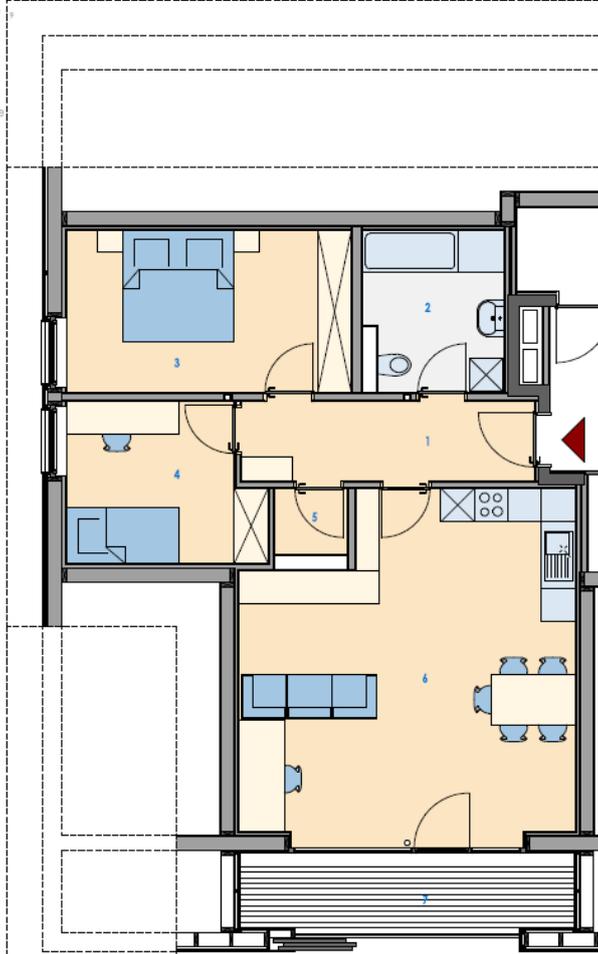
- 1 Gang
- 2 Bad
- 3 Elternzimmer
- 4 Kinderzimmer
- 5 Wohnzimmer + Kochnische
- 6 Abstellraum
- 7 Terrasse/Balkon



714/BEZAU - ELLENBOGEN (BW)

3 Zimmer - Wohnung 75,93 m²

- 1 Gang
- 2 Bad
- 3 Elternzimmer
- 4 Kinderzimmer
- 5 Abstellraum
- 6 Wohnzimmer + Kochnische
- 7 Balkon



LAGEPLAN

Haus Mitand
Ellenbogen 183
6870 Bezau



INFORMATIONEN DER VOGEWOSI

Mietvertrag

Grundsätzlich werden in einem Mietvertrag die wechselseitigen Rechte und Pflichten zwischen Mieter und Vermieter festgelegt, sofern diese nicht ohnehin bereits durch zwingende, gesetzliche Bestimmungen vorgegeben sind.

Vergabe

Die Vergabe einer Wohnung erfolgt entsprechend der Wohnungsvergaberichtlinie des Landes Vorarlberg nicht durch den Bauträger/die VOGEWOSI, sondern durch die jeweilige Standortgemeinde.

Rechte und Pflichten

Die VOGEWOSI ist verpflichtet, dem Mieter den Mietgegenstand auf eigene Kosten in brauchbarem Zustand zu übergeben. Diese hat auch dafür zu sorgen, dass das Haus, der Mietgegenstand und die Gemeinschaftsanlagen im jeweils ortsüblichen Zustand erhalten und erhebliche Gefahren für die Gesundheit der Bewohner beseitigt werden.

Der Mieter hingegen ist berechtigt, die Wohnung entsprechend des abgeschlossenen Vertrages zu gebrauchen. Der Mieter hat für die Wartung und Instandhaltung seines Mietgegenstandes so zu sorgen, dass dem Vermieter und den anderen Mietern des Hauses kein Nachteil erwächst. Unter gewissen Voraussetzungen ist der Mieter verpflichtet, bestimmte Eingriffe in sein Mietrecht durch den Vermieter zu dulden (Betreten des Mietgegenstandes zur Vornahme von Erhaltungsarbeiten etc.).

Befristung

Grundsätzlich werden von der VOGEWOSI nur befristete Mietverträge abgeschlossen, wobei die Dauer der Befristung von der jeweiligen Wohnsitzgemeinde festgelegt wird.

Für Wohnungsmieten hat die Mindestvertragsdauer 3 Jahre zu betragen.

Untervermietung

In unseren Verträgen wird festgelegt, dass eine Untervermietung nur insofern zulässig ist, als die Untervermietung nicht gegen die Bestimmung des § 11 MRG verstößt. Derartige Verbote liegen unter anderem vor, wenn die Wohnung zur Gänze untervermietet werden soll, der in Aussicht genommene Untermietzins eine im Vergleich zu dem vom Untervermieter zu entrichtenden Mietzins und etwaigen sonstigen Leistungen des Untervermieters unverhältnismäßig hohe Gegenleistung darstellt oder wenn die Anzahl der Bewohner einer gemieteten Wohnung die Anzahl der Wohnräume übersteigt oder nach der Aufnahme des Untermieters übersteigen würde.

Tierhaltung

Das Halten von Haustieren in Wohnungen der VOGEWOSI, mit Ausnahme von Kleintieren, welche üblicherweise in Käfigen oder Aquarien gehalten werden, ist nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung erlaubt. Dies gilt vor allem auch für die Haltung von Hunden und Katzen. Die Haltung von Reptilien, Gifttieren oder anderen gefährlichen und exotischen Tieren ist generell verboten. Ebenso die Haltung von Kampfhunden.

Finanzierungsbeitrag

Das ist ein Betrag, den die VOGEWOSI von den Mietern bei Abschluss des Anwartschafts- oder Mietvertrages bzw. bei Bezug als Beitrag zur Finanzierung der Grundkosten und/oder Baukosten verlangen kann. Der Finanzierungsbeitrag wird daher auch oft „Grundkosten- und Baukostenbeitrag“ genannt. Derzeit vermindert sich dieser Betrag jährlich um 1 %. Diese gesetzliche Abwertung um 1% pro Jahr wird auch als „Verwohnung“ bezeichnet.

Bei Beendigung des Mietverhältnisses hat der Mieter einen Anspruch auf Rückzahlung des von ihm geleisteten Finanzierungsbeitrages. Dieser Betrag ist innerhalb von acht Wochen nach Räumung des Mietgegenstandes an den ausziehenden Mieter zurück zu zahlen.

Ende des Mietvertrages

Der Mietvertrag endet entweder durch Zeitablauf oder durch Kündigung. Der Mieter kann das Mietverhältnis nach Ablauf eines Jahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten zum Monatsletzten ohne Angabe von Gründen vorzeitig gerichtlich oder durch eine schriftliche Kündigung aufkündigen. Dagegen ist das Kündigungsrecht des Vermieters auf wichtige Gründe beschränkt und muss außerdem ohne unnötigen Aufschub und gerichtlich erfolgen.

Einige Gründe, die zur Auflösung des Mietverhältnisses berechtigen, sind:

- Nichtbezahlung der Miete
- Erheblich nachteiliger Gebrauch des Mietgegenstandes, unleidiges Verhalten, strafbare Handlungen gegenüber den Mitbewohnern
- Nichtbenützung der Wohnung
- Gänzliche Untervermietung des Mietgegenstandes oder teilweise Untervermietung gegen ein unverhältnismäßig hohes Entgelt etc.

Rückstellung der Wohnung

Ein Mieter hat die Wohnung bei Beendigung des Mietverhältnisses in dem Zustand zurückzustellen, wie er diese angemietet hat, vermindert um die mit einer vertragsgemäßen Verwendung verbundenen gewöhnlichen Abnutzung. Da der Mieter ja für die Nutzung der ihm überlassenen Wohnung einen Mietzins entrichtet, sind damit alle üblichen Abnutzungsspuren, die durch einen Wohnungsgebrauch entstehen, abgegolten.

Hausordnung

Bei Beginn des Mietverhältnisses wird dem Mieter eine Hausordnung übergeben. Diese und allenfalls bestehende besondere Bestimmungen für Gemeinschaftsanlagen (z.B. Waschküche) stellen einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages dar. Dadurch ist die Hausordnung für alle HausbewohnerInnen (Eigentümer als auch Mieter) sowie für deren MitbewohnerInnen, UntermieterInnen und BesucherInnen verbindlich.

Die Hausordnung soll dazu dienen, den Bewohnern das Wohnen und Zusammenleben in der Hausgemeinschaft zu erleichtern. Durch die Beachtung der Hausordnung sollen Probleme und Unstimmigkeiten, die sich aus dem Zusammenleben in einer Hausgemeinschaft ergeben können, von vornherein vermieden werden.

VERGABE DER WOHNUNGEN IM HAUS MITANAND

Die Bewerbung für eine Wohnung im Haus Mitand ist beim jeweiligen Gemeindeamt mit den notwendigen Unterlagen einzureichen.

Die Vergabe der Wohnung erfolgt nach der Wohnungsvergaberichtlinie für integrative Miet- und Mietkaufwohnungen und betreute Wohnungen des Landes Vorarlberg und wird von diesem auch geprüft. Die Mitgliedsgemeinden des Gemeindeverbands Sozialzentrum Bezau-Mellau-Reuthe haben das Vergaberecht.

Aufgenommen werden primär Bewerberinnen und Bewerber aus den Gemeinden des Gemeindeverbands Sozialzentrum Bezau-Mellau-Reuthe. Bei einem Überangebot an Bewerbern werden die Dringlichkeit einer barrierefreien und betreuten Wohnung und das Datum der Wohnungsbewerbung berücksichtigt:

FINANZIELLE UNTERSTÜTZUNG

Unter bestimmten finanziellen Voraussetzungen kann ein Antrag auf

- Wohnbeihilfe
- GIS
- Heizkostenzuschuss
- ...

gestellt werden.

INFORMATION ÜBER DAS PFLEGEgeld

Sie haben Anspruch auf Pflegegeld, wenn aufgrund einer körperlichen oder psychischen Behinderung

- ein ständiger Pflegebedarf von mehr als 65 Stunden monatlich
- für mindestens sechs Monate gegeben ist

WOHNUNGSBEWERBUNG

Gemeindeverband Sozialzentrum Bezau-Mellau-Reuthe

Gemeindeamt Bezau, Tel. +43 5514 2213

E-Mail: gemeinde@bezau.cnv.at

Gemeindeamt Mellau, Tel. +43 5518 2204

E-Mail: gemeindeamt@mellau.at

Gemeindeamt Reuthe, Tel. +43 5514 2459

E-Mail: gemeindeamt@reuthe.cnv.at

Nachstehende Unterlagen sind in Kopie beizulegen:

- Einkommensbestätigung(-en)
- Aktuelle Mietvorschreibung bzw. Mietvertrag
- Ggf. Scheidungsurteil bzw. Bestätigung über allfällige Unterhaltszahlungen
- Reisepass oder Staatsbürgerschaftsnachweis
- Meldebestätigung
- u. ä.

Alle Daten ankreuzen bzw. gut leserlich ausfüllen.

Unvollständige Bewerbungen können nicht bearbeitet werden.

WohnungswerberIn:

Anrede: Frau Herr

Familienname:

Titel:

Vorname:

Tel.:

Früherer Name:

E-Mail:

Straße:

Geburtsdatum:

PLZ/Ort:

Geburtsort:

Staatsbürgerschaft:

Familienstand: ledig verheiratet verwitwet geschieden getrennt / in Scheidung

Gesamt-Personenanzahl der Bewerbung: _____ Erwachsene/r

Meldezeiten:

In Bezau/Mellau/Reuthe: _____ Jahre

In Österreich / Vorarlberg: _____ Jahre

Haben Sie Liegenschaften / Wohnrecht / Vermögen oder Vermögenswerte im In- oder Ausland:

Ja Nein



Meine derzeitige Wohnung:

Dzt. Wohnungsart:

- | | | |
|-----------------------------------------------|----------------------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> gemeinn. Mietwohnung | <input type="checkbox"/> Private Mietwohnung | |
| <input type="checkbox"/> Betriebswohnung | <input type="checkbox"/> Wohngemeinschaft | <input type="checkbox"/> Untermiete |
| <input type="checkbox"/> Notwohnung | <input type="checkbox"/> Eigentumswohnung | <input type="checkbox"/> Eigenheim |

Name VermieterIn: _____

Mietvertrag endet am: _____

Tauschwohnung: Ja Nein

Wohnungsgröße: 1 Zimmer 2 Zimmer 3 Zimmer 4 Zimmer +

Miete inkl. Betriebskosten: € _____

Wohnfläche in m²: _____

Bezug von Wohnbeihilfe/Mietzuschuss: € _____

Begründung des Wohnbedarfs:

Bewerbungsgrund:

- | | | |
|----------------------------------------------|-------------------------------------------------|---------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Wohnungstausch | <input type="checkbox"/> Scheidung/Trennung | <input type="checkbox"/> Wohnung zu teuer |
| <input type="checkbox"/> Wunsch Dauerwohnung | <input type="checkbox"/> Ohne eigene Wohnung | <input type="checkbox"/> Hausstandsgründung |
| <input type="checkbox"/> Wohnung schlecht | <input type="checkbox"/> keine Barrierefreiheit | <input type="checkbox"/> Ende Mietvertrag |
| <input type="checkbox"/> Haus zu groß | <input type="checkbox"/> Sonstiger Grund | |

Einkünfte:

Beruf: _____

ArbeitgeberIn: _____

In Ausbildung: Ja Nein

Ort ArbeitgeberIn: _____

NETTO - Lohn / Gehalt / Pension / Karenz: € _____

+ Sonstige Einkünfte / - Abzüge: Unterhalt / Alimente: € _____

Summe Einkünfte: € _____

PartnerIn:Anrede: Frau Herr

Familiennamen:

Tel.:

Vorname:

Staatsbürgerschaft:

Früherer Name:

Geburtsort:

Geburtsdatum:

Gemeinsamer Wohnsitz: Ja Nein

ansonsten Straße:

PLZ/Ort:

Familienstand: ledig verheiratet verwitwet geschieden getrennt/in ScheidungBezug z. Antragsteller/in: Ehegatte/in LebenspartnerIn Eltern/Schwiegereltern
 Geschwister Sonstige Personen verwandtIn Ausbildung: Ja Nein ArbeitgeberIn: _____

Beruf: _____ Ort ArbeitgeberIn: _____

NETTO-Lohn/Gehalt/Pension/Karenz etc.: € _____

Weitere Haushaltsangehörige:

Name:	Geb. Datum:	Beruf:	Mtl. Nettoeinkommen
			€
			€
			€
			€

Begründung:



Erklärungen:

Die Unterzeichner erklären bzw. nehmen zur Kenntnis:

- Die in dieser Wohnungsbewerbung gemachten Angaben sind vollständig, richtig und entsprechen der Wahrheit. Nachweislich falsch gemachte Angaben haben zur Folge, dass die Wohnungsbewerbung ausgeschieden wird bzw. kann – wenn eine Wohnungsvergabe auf Grund falscher Angaben erfolgt ist – eine Beendigung des Nutzungsrechtes an der Wohnung darstellen.
- Die geltenden Wohnungsvergaberichtlinien werden zur Kenntnis genommen; insbesondere, dass diese Wohnungsbewerbung nach Ablauf der von der Gemeinde festgesetzten Zeitspanne (1 Jahr) unwirksam wird, sofern sie nicht vorher erneuert wurde.
- Änderungen in den hier angegebenen Umständen, wie z. B. Wohnungswechsel, Familienstandsänderungen u.ä. sind dem Gemeindeamt mitzuteilen, damit die Aktualität der Bewerbung gewahrt ist.
- Schutz Personen bezogener Daten:
Alle vorgenannten Daten unterliegen der Amtsverschwiegenheit und dem Datenschutz. Es wird zugestimmt, dass Namen, Geburtsdaten und Adressen der BewerberIn und PartnerIn bei Mehrfachbewerbungen den davon betroffenen Gemeinden übermittelt werden. Mit Übermittlung Ihres Ansuchens um Wohnungszuweisung an den Gemeindeverband Bezau-Mellau-Reuthe erklären Sie sich einverstanden, dass die im Ansuchen angegebenen Daten an die Bauträger und an das Amt der VlbG. Landesregierung weitergegeben werden dürfen.
Es ist mir/uns bekannt, dass diese Zustimmung zur Datenübermittlung schriftlich widerrufen werden kann.

Für weitere Fragen und Auskünfte stehen Ihnen die Mitarbeiter des Gemeindeamts gerne zur Verfügung!

Datum

Unterschrift BewerberIn

Unterschrift PartnerIn

Unterschriften der weiteren volljährigen MitbewohnerInnen

Bitte freihalten:



Sozialzentrum
Betreubares eigenständiges
Wohnen

Betreuungsvertrag Haus Mitinand Bezau-Mellau-Reuthe

abgeschlossen zwischen

- a) dem Gemeindeverband Sozialzentrum Bezau-Mellau-Reuthe, Pelzrain 610, 6870 Bezau

und

- b) Frau und/oder Herr (Name und Geburtsdatum aller BewohnerInnen, Adresse), im folgenden "BewohnerIn" genannt,

wie folgt:

1. Rahmenbedingungen

Zwischen dem/der BewohnerIn einer Wohnung in der betreubaren eigenständigen Wohnanlage Mitinand wird ein Mietvertrag mit der VOGEWOSI entsprechend den Förderrichtlinien des integrativen Wohnbaus abgeschlossen. Bedingung für die Zuteilung der Wohnung ist der Abschluss des Betreuungsvertrages mit dem Gemeindeverband Sozialzentrum Bezau-Mellau-Reuthe.

Nach dem Konzept des "betreuten Wohnens" verpflichtet sich der Gemeindeverband Sozialzentrum Bezau-Mellau-Reuthe Grundleistungen zu erbringen, welche dem/der BewohnerIn Sicherheit im Alter geben. Der Umfang dieser Grundleistungen ist im gegenständlichen Vertrag beschrieben.

Darüber hinaus gehende Leistungen (Wahlleistungen) können vom Gemeindeverband Sozialzentrum Bezau-Mellau-Reuthe organisiert werden, müssen aber gesondert bezahlt werden.

2. Grundleistungen

Der Gemeindeverband Sozialzentrum Bezau-Mellau-Reuthe erbringt aufgrund dieser Vereinbarung für den/die BewohnerIn folgende Grundleistungen:

- a) Zweimal wöchentliche Anwesenheit einer Betreuungsperson als Ansprechperson für Fragen zu Pflege und Betreuung.
- b) Organisation von externen Dienstleistungen wie z.B. Unterstützung durch den MOHI oder die Hauskrankenpflege (diese Dienste müssen gesondert bezahlt werden) durch die Betreuungsperson.
- c) Soziale Betreuung der BewohnerInnen in der betreubaren eigenständigen Wohnanlage.
- d) Initiierung und Aktivierung von Gemeinschaft.
- e) Möglichkeit zur Teilnahme an Aktivitäten wie Weihnachtsfeier und Sommerfest im Sozialzentrum Bezau-Mellau-Reuthe.

3. Schlüssel hinterlegung Schlüsseltresor

Der Bewohner/die Bewohnerin verpflichtet sich, für den Notfall einen Wohnungsschlüssel im Schlüsseltresor des Hauses Mitanand zu dem Zweck zu hinterlegen, dass im Falle eines Notrufs bzw. eines Notfalls der Schlüssel von der Betreuungsperson, von Feuerwehr, Polizei oder Rettungskräften zum Öffnen der Wohnung verwendet werden kann.

4. Preis für die Grundleistungen

Für die unter Punkt 2. genannten Grundleistungen werden monatlich € 90,- verrechnet. Eine jährliche Indexanpassung erfolgt jeweils zum 1.1. eines Jahres in jenem Ausmaß, wie sie das Amt der VlbG. Landesregierung für die Heimtarife vorgibt und von der Generalversammlung des Gemeindeverbandes Bezau-Mellau-Reuthe beschlossen wird. Dieser Betrag ist jeweils im Voraus zum 1. eines jeden Monats auf das Konto des Gemeindeverbandes Sozialzentrum Bezau-Mellau-Reuthe,

IBAN: AT30 3740 6000 0002 4117

BIC: RVVGAT2B406

zur Zahlung fällig. Der Bewohner/die Bewohnerin verpflichtet sich, für das Inkasso dieser Leistungen einen Dauerauftrag zu unterfertigen.

5. Wahlleistungen

Wahlleistungen sind Dienstleistungen, die über die im Punkt 2. angeführten Grundleistungen hinausgehen. Wahlleistungen werden vom Gemeindeverband Sozialzentrum Bezau-Mellau-Reuthe oder einer Partnerorganisation gesondert angeboten und können gegen Kostenverrechnung vom Bewohner bzgl. des Umfangs frei gewählt und bezogen werden. Wahlleistungen können über die Betreuungsperson organisiert werden. Wahlleistungen sind beispielsweise:

- a) Mittagstisch im Sozialzentrum Bezau-Mellau-Reuthe entsprechend der Verfügbarkeit
- b) Essen auf Rädern
- c) Medizinische Pflege (Krankenpflegeverein Bezau/Reuthe)
- d) Leistungen des Mobilen Hilfsdienstes Bezau/Reuthe
- e) Rufhilfe des Roten Kreuzes

6. Laufzeit und Beendigung des Vertrages

Es wird festgehalten, dass der Mietvertrag, abgeschlossen mit der VOGEWOSI, Geschäftsgrundlage dieses Betreuungsvertrages ist. Wird nach Ablauf eines befristeten Mietverhältnisses dieses mit der VOGEWOSI verlängert, so verlängert sich auch automatisch dieser Betreuungsvertrag jeweils für die neu vereinbarte Mietdauer.

Unbenommen bleibt den Vertragsparteien die außerordentliche Auflösung des Miet- und Betreuungsvertrages aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund für den Gemeindeverband Sozialzentrum Bezau-Mellau-Reuthe liegt insbesondere vor, wenn

- sich der Gesundheitszustand des Bewohners/der Bewohnerin so verändert, dass eine adäquate und verantwortungsvolle Betreuung nicht mehr möglich ist (zum Beispiel dann, wenn eine ärztlich festgestellte starke Selbst- und Fremdgefährdung oder eine fortgeschrittene Demenz vorliegt).
- das gesamte Verhalten für die anderen MitbewohnerInnen nicht mehr zumutbar ist und eine Betreuung im Rahmen des betreuten Wohnens nicht mehr möglich macht.
- der Bewohner/die Bewohnerin mit der Entrichtung des Betreuungsentgelts im Ausmaß von insgesamt mehr als zwei Monatsentgelten in Verzug ist.

Ort, Datum

BewohnerIn

Gemeindeverband Sozialzentrum Bezau-Mellau-Reuthe

Sozialzentrum

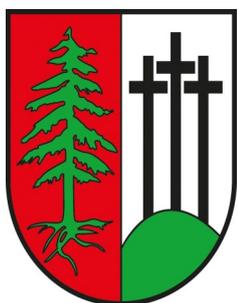
Betreubares eigenständiges Wohnen

www.sozialzentrum-bmr.at

Haus Mitanand
Ellenbogen 183
6870 Bezau
Tel.: +43 664 1864500
E-Mail: anneliese.natter@sozialzentrum-bmr.at



Marktgemeindeamt Bezau
BM Gerhard Steurer
Platz 375
6870 Bezau
Tel.: +43 5514 2213
E-Mail: gemeinde@bezau.cnv.at



Gemeindeamt Mellau
BM Tobias Bischofberger
Platz 292
6881 Mellau
Tel.: +43 5518 2204
E-Mail: gemeindeamt@mellau.at



Gemeindeamt Reuthe
BM Bianca Moosbrugger-Petter
Vorderreuthe 139
6870 Reuthe
Tel.: +43 5514 2459
E-Mail: gemeindeamt@reuthe.cnv.at